

Commission cantonale LoRo-Sport Fribourg
Kantonale Kommission LoRo-Sport Freiburg
Ch. des Mazots 2
1701 Fribourg
079 366 33 73
lorosport@fr.ch
<https://www.fr.ch/dics/sspo/sommaire/loro-sport>



Richtlinien der Kantonalen Kommission der Loterie Romande für den Sport (LoRo-Sport-Kommission) vom 1. Januar 2021

für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an Ausbildungszentren.

Die LoRo-Sport-Kommission

gestützt auf die Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande;

erlässt folgende Richtlinien:

Art. 1 Grundlagen

Sie sieht vor, dass ein Teil der Gelder zur Unterstützung an Ausbildungszentren eingesetzt wird.

Art. 2 Nutzniessende

Nutzniessende sind kantonale Ausbildungszentren, die vom kantonalen Amt für Sport (SpA) anerkannt sind.

Art. 3 Verfahren

Die Trainingszentren haben ein jährliches Treffen mit dem kantonalen Amt für Sport. Wenn alle Treffen stattgefunden haben, werden die verschiedenen kantonalen Zentren in einer Sitzung der Kommission LoRo-Sport vorgestellt, die den jährlichen Verteilungsplan für die kantonalen Ausbildungszentren festlegt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Staatsrat.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Präsident

27.01.2021

Referenz:

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande

https://bdlf.fr.ch/app/de/change_documents/3173



Loterie
Romande

soutien au
sport

www.sportfr.ch

JOUER OUI
mais dans le
CANTON DE
FRIBOURG



Loterie
Romande

unterstützt
sport

SPIELEN JA
aber im
KANTON
FREIBURG